

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU im Erfurter Stadtrat  
Herrn Staufenbiel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 2720/15 - Fußgängerbrücke Fischersand  
-öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,  
zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Erfurt,

- 1. Besteht die Möglichkeit der Anbringung einer zusätzlichen ausreichenden Beleuchtung unmittelbar im Bereich der drei Stufen am Brückende in der Farbengasse?*

Im Bereich der in der Drucksache benannten Brücke ist von der Farbengasse aus ein Lichtpunkt in 17,5 m Entfernung vorhanden. Dieser Abstand entspricht ca. der Hälfte eines üblichen Lichtpunktabstandes. Aufgrund der vorliegenden geometrischen Anordnung des nahen Lichtpunktes ist für den Fußgängerbereich der Brücke von einer ausreichenden Beleuchtung gemäß technischem Regelwerk auszugehen.

Im gesamten Bereich des Brückenumfeldes ist die Beleuchtung noch mit konventioneller Natriumdampfbeleuchtung ausgestattet. Dieses Beleuchtungsmedium bietet den Vorteil von Streulicht und leuchtet auch in Randbereiche der Verkehrsflächen. Somit ist auch der Portalbereich der Fußgängerbrücke im Zugangsbereich Fischersand ausreichend beleuchtet.

Im Ergebnis der Überprüfung ist eine Nachrüstung einer Beleuchtung im unmittelbaren Bereich der Fußgängerbrücke unbegründet. Darüber hinaus wird eine Nachrüstung aus tiefbautechnischer Sicht im Bereich des Widerlagers der Brücke als schwierig bewertet.

- 1. Kann zur Vermeidung von Unfällen das Ende der Brücke zur Farbengasse barrierefrei verändert werden?*

Eine bauliche Umgestaltung des Brückenkopfes auf der Seite Farbengasse im Sinne einer barrierefreien Anbindung ist nach fachlicher Prüfung nicht ohne erhebliche Aufwendungen möglich. Mit Einhaltung der Maximalneigung einer Rampe von 6% und einer damit resultierenden großen Rampenlänge,

Seite 1 von 2

wird das Höhenkonzept der benachbarten Hauseingänge und Toreinfahrten hinfällig. Das Entwässerungskonzept des Bereiches müsste ebenfalls angepasst werden.

Der gesamte planerische und bauliche Aufwand steht in keinem wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ferner wird darauf verwiesen, dass die ca. 60 m flussaufwärts stehende Roßbrücke am Herrmannsplatz barrierefrei nutzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein